

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1870

109 (8.5.1870)

Beilage zu Nr. 109 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 8. Mai 1870.

Deutschland.

Berlin, 5. Mai. Wegen des in der russischen Kaiserfamilie eingetretenen Trauerfalles hat Se. Maj. der Kaiser Alexander seine Reise nach Deutschland um einige Tage verschoben. Höchstwahrscheinlich wird statt am 7. Mai erst am 11. von St. Petersburg abreisen und am 13. Vormittags um 10 Uhr in Berlin ankommen. Hier verbleibt Se. Maj. bis zum 15., an welchem Tage die Weiterreise nach Ems erfolgt. Zu Ehren des erlauchtesten Gastes findet hier am 14. d. Mts. die früher auf den 10. angelegte große Parade statt. Die verschiedenen Festlichkeiten, welche für die Dauer seiner Anwesenheit beabsichtigt waren, dürften wegen der Familienfeier im Kaiserhause zum größten Theil unterbleiben. Alsobald nach der Abreise des Kaisers von Rußland wird Ihre Maj. die Königin Augusta sich nach Koblenz begeben, um dort einige Zeit zu residiren. Noch vor Mitte Juni reist Höchstselbst zum Kurgebrauch nach Baden-Baden. Se. Königl. Hoh. der Prinz Albrecht (Sohn) kehrt morgen von seiner vor mehreren Wochen nach Südfrankreich und Italien unternommenen Reise hierher zurück.

Eine Königl. Ordre bestimmt, daß die Ruder-Kanonen-Schaluppen und Jollen, welche noch in der Liste der Kriegsfahrzeuge figuriren, aus dieser Liste gestrichen werden sollen, weil sie zu Kriegszwecken nicht mehr verwendbar seien. Die genannten Fahrzeuge stammen noch aus der ersten Entwicklungsperiode der preussischen Marine.

Durch die eingetretene Aufhebung der Postfreiheiten wird die Einnahme der Postverwaltung bei weitem nicht in dem Grade vermehrt, als wenn die früheren freien Postverbindungen nuncmehr bezahlt würden. Sämmtliche Behörden, wohlthätige Anstalten und sonstige Institute, welche früher der portofreien Postbeförderung theilhaftig waren, scharfen jetzt ihre Postsendungen nach Möglichkeit ein. Den Behörden folgen namentlich auch die Vorstände ausgebehrter Wohlthätigkeitsvereine mit Weisungen in Betreff thunlichster Postersparung.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 5. Mai. Uebermorgen werden die weiteren Ernennungen für das neue Ministerium veröffentlicht. Pototzki, Laaffe, Tschabuschnigg und Depretis bleiben, aber Pototzki gibt den Ackerbau an Baron Petrino, Laaffe die Landesverteidigung an Baron Widmann ab; Tschabuschnigg erhält für den Unterricht Cedeß als Sektionschef. Außerdem übernimmt Holzgethan für den erkrankten Distler die Finanzen. Alle neu Ernannten sind nicht Minister, sondern nur Leiter der betreffenden Ministerien.

Vermischte Nachrichten.

Aus der bayr. Pfalz, 5. Mai. (S. M.) Die vom Tribunal Landau wegen Majestätsbeleidigung zu 1 Jahr. Zuchthaus ausgesprochene und vom I. Appellationsgerichte bestätigte Verurtheilung des kathol. Pfarrers Eschenfelder von Eichbach wurde auch als Gnabingefuch von dem Könige abgewiesen; somit hat der Dr. Pfarrer seine Strafe auf der Festung Rosenberg abzuhängen. — Die in Ludwigshafen stattgehabte Versammlung der Vorstände sämtlicher pfälzischen Handwerksfabrik- oder Gewerbebetriebe zum Zweck der Berathung und Feststellung der Geschäftsordnung der Kreis-, Gewerbe- und Handelskammer der Pfalz, einigte sich in dem Grundgedanken, daß alle Grenzen und die als Gremium zu betrachtende Ludwigshafener Vertretung der Handelskammer für gleichberechtigt zu erachten, der Vorsitzende und dessen Stellvertreter, aus deren Mitte die Sachausschüsse und der Schriftführer von sämtlichen Mitgliedern der

Handelskammer zu wählen seien. Auch die Wahl von Ludwigshafen als Sitz des Bureaus, sowie der vorgelegte Entwurf der Geschäftsordnung wurde mit einigen Abänderungen und Zusätzen genehmigt. — Die pfälzischen Notare werden einen Protest erlassen gegen die in dem Tarzgesetz-Entwurfe enthaltene Bestimmung, wonach sie auch fernerehin die unentgeltliche Erhebung der Tarzgefälle aufgebürdet bekämen.

— Die Universität Bonn hat am 3. Mai einen schweren und nicht erwarteten Verlust durch den Mittags 2 1/2 Uhr erfolgten Tod des Geh. Justizrathes Professor Dr. Eduard Böding erlitten. Ein nur kurzes Krankenlager hat den noch unausgelebt thätigen Mann seinem großen Wirkungskreise entzogen.

Karlsruhe, 6. Mai. (Strafkammer.) Der Schlossermeister Heinrich Mörch dahier scheidet in Geschäftsverbindung mit hiesigen Eisenhandlungen, welchen Umstand dessen Lehrling Otto Fränkle von Königsbach zur Ausführung einer nicht unbedeutenden Betrügerei benützte. Der Lehrling, in dem Eisenhandlungen betraut, holte nämlich Blei, Kupfer und Messing im Gesamtwert von 430 fl. auf den Namen seines Dienstherrn, und verkaufte diese Waaren weit unter dem Preis an den Erbkler Seligmann Ackermann von Flehingen, hier wohnhaft. Otto Fränkle trieb diese Prellerei von Juni vor. Jahres bis Januar d. J., und zwar in Verbindung mit einem Steinbohrerlehrling Namens Albert Braun und seinen Nebenlehrlingen Anton Brückig und Friedrich Martini, welche sich hauptsächlich bei dem Verkauf der Waaren betheiligten. Albert Braun hatte sich in einem der Eisenläden für Fränkle ausgegeben und durch ein dem Heinrich Mörch von dem Lehrling weggenommenes Kontobüchlein legitimirt. Seligmann Ackermann, welcher nach der Ueberzeugung des Gerichtshofes wissentlich gefohlene, bezw. betrügerisch erworbene Gegenstände kaufte, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen, wird jedoch wegen Begünstigung zu einer Kreisgefängnisstrafe von 4 Monaten verurtheilt; derselbe hatte außerdem vier messingene Schrauben und Bleikugeln gekauft, welche in der Eckenfischen Fabrik gefohlenen wurden. Otto Fränkle und Albert Braun wurden wegen Betrugs zu 1 Jahr bezw. 10 Monaten Arbeitshaus, und Anton Brückig und Friedrich Martini wegen Begünstigung zu einer Kreisgefängnisstrafe von 2 Monaten verurtheilt.

Aus Baden, 4. Mai. So eben verläßt eine neue, sehr hervorragende Schrift des unermüdbaren Vorkämpfers für protestantische Geistesfreiheit, des Kirchenraths Dr. Schenk, die Presse, betitelt: „Luther in Worms und in Wittenberg und die Erneuerung der Kirche in der Gegenwart.“ Ebersfeld 1870. Verlag von R. L. Friederichs.

Daß ein Rückblick auf die Anfänge der Reformation gerade heute sehr nahe liegt, wo das Papstthum die letzte Folgerung aus seinen Ansprüchen ziehen will, bedarf nicht erst der Rechtfertigung. Es ist durchaus notwendig, daß der Protestantismus sich an die ihm zu Grunde liegenden Prinzipien lebendig erinnere, um nicht entweder der trägen Gleichgültigkeit oder der Untreue gegen sich selbst zu verfallen. Diesem Zweck dient die obige Schrift. Der Verfasser hat sich bei seiner Arbeit ganz bestimmte Grenzlinien gezogen. Ohne auf die spätere Weiterentwicklung des Reformationswerkes; die ja bekanntlich nur einem Rückzug von der ursprünglichen Position gleichkommt, Rücksicht zu nehmen, sind es vor Allem die Jahre 1519—1522, welche er zum Behufe der Erforschung der protestantischen Grundsätze für maßgebend hält. Mit bekannter Meisterschaft in der Sprache schildert der Verfasser die Höhepunkte aus dem Leben des Reformators Luther, wie er einerseits in Worms die unbedingte Geistes- und Gewissensfreiheit verteidigt, wie er aber auch andererseits in Wittenberg die stillosen Schranken aufrecht erhält, welche die wahre „Freiheit des Christenmenschen“ sich von selbst zieht. Wir sehen aus der Schilderung des Verfassers in Luther in kurzer Zeit einen Charakter herausreisen, welcher einer ganz neuen weltgeschichtlichen Periode den Stempel aufdrückt. Es würde zu weit führen, wollten wir in das Einzelne

näher eintreten; nur die Bemerkung können wir nicht unterdrücken, daß die Schrift, obgleich sie jedem Gebildeten durchaus verständlich ist, doch auf einem tiefen Quellenstudium beruht, welches die Geschichtskennntnis jener denkwürdigen Zeit um nicht unwesentliche Punkte bereichert hat. Was uns jedoch als das Hervorragendste an derselben erscheint, das ist die Tendenz, welche sie von Anfang bis zu Ende durchzieht. Der Verfasser will zeigen, daß das Prinzip, wie es durch die Reformation nicht nur den Protestanten, sondern der gesammten Christenheit als maßgebend aufgestellt wurde, die religiöse Freiheit und Selbständigkeit der zur Mündigkeit berufenen christlichen Gemeinde und die Emanzipation der Laien von der Hierarchie, bischöflichen und päpstlichen, im Namen eines angeblich göttlichen Rechts ausgeübten Gewissens- und Geistesbevormundung ist. Von diesem Gesichtspunkte aus eröffnet uns der Verfasser auch einen Ausblick auf die so wünschenswerthe Vereinigung von Protestanten und Katholiken. Dieselbe kann und soll nicht auf Grund irgend eines dogmatischen Bekenntnisses vor sich gehen, wohl aber erhält sie eine dauerhafte Begründung dadurch, daß die Macht der stillos-religiösen Ideen in den Einzelnen mit freier Selbstbestimmung lebendig und ein Mittel werde, die Einzelnen zu einem festen, starken Bunde zu vereinigen, gegen den sich die wahnwitzigen Ansprüche der kirchlichen Absolutisten, seien sie katholisch oder protestantisch, als ohnmächtig erweisen.

Nach dieser kurzen Skizze bedarf es keiner besonderen Empfehlung der vorliegenden Schrift mehr; ihre recht zahlreiche Verbreitung wird den Strebungen der Gegenwart eine wesentliche Stütze verleihen.

Marktpreise.

Karlsruhe, 7. Mai. In der hiesigen Mehlhalle wurden am 4. Mai zu Durchschnittspreisen per 150 Pfund verkauft: Runkelmehl Nr. 1 14 fl. 45 kr.; Schwimgmehl Nr. 1 14 fl. — kr.; Wehl in 3 Sorten 12 fl. 15 kr.

In der hiesigen Mehlhalle waren aufgestellt geblieben 69,811 Pfd. Mehl. Eingeführt wurden vom 28. April bis 4. Mai 143,211 Pfd. Mehl. Davon verkauft 213,022 Pfd. Mehl. Blieben aufgestellt 173,684 Pfd. Mehl. 39,338 Pfd. Mehl.

w. Mannheim, 4. Mai. (Kursbericht der Mannheimer Börse.) Getreide fest. Als bezahlte Preise notiren wir: Weizen, effektiv hiesiger Gegend, 200 Zollfund 12 fl. 30 kr., ungariſcher 13 fl. bis 13 fl. 30 kr., fränkischer 12 fl. 30 — 45 kr., norddeutscher 12 fl. 45 kr. bis 13 fl. — Roggen, eff. 9 fl. 45 — 30 kr. — Gerste, eff. hies. Gegend 9 fl. 15 kr., Pfälzer I. 9 fl. 15 kr. — Hafer, eff. 200 Zollfund 8 fl. 24 — 30 kr. — Kernen, effektiv 200 Zollfund 12 fl. 24 kr. — Delfamen, deutscher Kohltreis 25 fl. 15 kr. — Bohnen 12 fl. — Wicken 8 fl. 30 kr. bis 9 fl. 30 kr.

Rübsöl höher, Leinöl und Petroleum unverändert. Del: (mit Faß) 100 Zollfund Leinöl, effektiv Zuland, in Partien 21 fl., faßweise — fl. — fr. Rübsöl, effektiv Zuland, in Partien 27 fl. 30 — 45 kr. — Mehl: 100 Zollfund Weizenmehl Nr. 0 10 fl. 20 kr. bis 11 fl., Nr. 1 9 fl. 20 kr. bis 10 fl. 30 kr., Nr. 2 8 fl. 20 kr. bis 9 fl. 30 kr., Nr. 3 7 fl. 20 — 30 kr., Nr. 4 6 fl. 20 — 30 kr. — Roggenmehl, Nr. 0 7 fl. 15 kr., Nr. 1 6 fl. 45 kr. — Brauntweizen, eff. (50% u. Tr.) transit (150 Litres) 18 fl. — Petroleum, in Partien verzollt, nach Qualität 14 fl. — fr.

Das Hamburger Post-Dampfschiff „Alamania“, Kapit. Barons, von der Linie der Hamburg-amerikanischen Badefahrt-Aktiengesellschaft ging, erpedit von Hrn. August Bollen, William Miller's Nachf., am 4. Mai von Hamburg via Havre nach New-York ab.

Außer einer starken Brief- und Paketpost hatte dasselbe 102 Passagiere in der Kajüte und 626 Passagiere im Zwischendeck, sowie 350 Tons Ladung.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Soolbad Dürenheim.

Die Eröffnung des hiesigen Soolbades und Sooldampfbades, womit auch Douche-einrichtungen verbunden sind, findet Sonntag den 22. Mai statt. Dürenheim, den 1. Mai 1870.

Groß. Salzverwaltung.
Zahn.

Newyorker „Germania Lebensversicherungsgesellschaft“

Europäische Abtheilung in Berlin.
Spezial-Direktorium für Europa
Freiherr Eduard von der Heydt, Gg. Harst, Herm. Marcus, Herm. Rose, General-Bevollmächtigter.
Versicherungs-Bestand der Gesellschaft am 31. Dezember 1869:
16,312 Policen für Doll. 29,598,416. 24.
Baares Vermögen derselben am 31. Dezember „ 3,224,464. 89.
Für Todesfälle im Jahr 1869 bezahlt „ 295,681. 05.
Bei der Europäischen Abtheilung wurden seit Eröffnung derselben vom 1. Juni 1868 bis zum 31. Dezember 1869 ausgehelt 1034 Pol. für 3,443,714 fl. Kapital und 10,717 fl. jährliche Rente.
Das Depositem in Deutschland ist auf 150,000 Doll. erböht und befindet sich bei dem Bankhause F. M. Magnus in Berlin und bei der Königl. Hofbank in Stuttgart.
Der ganze Netto-Gewinn kommt den Versicherten zu Gute.
Bei ihren billigen Prämien, möglichst liberalen Bedingungen und hohen Dividenden bietet die solide und unwürdige Verwaltung der Gesellschaft außerordentliche Vortheile. Schon im zweiten Jahre erhalten die Versicherten eine Dividende. Die Newyorker Germania ist die einzige in Deutschland arbeitende Gesellschaft, deren Reserven regierungsgemäß berechnet und deren jährliche Abschlässe von einem Regierungsamte des Staates genau kontrollirt werden. Sie unterwirft sich in ihren Policen für Europa dem Gerichtsstande desjenigen Agenten, welcher die Versicherung abgeschlossen hat.
Prospekte, Antragsformulare und jede gewünschte Auskunft ertheilen die Agenten der Gesellschaft, sowie:
Der General-Agent Georg Ahles in Mannheim,
sowie die Hauptagenten
Herr J. Schnappinger in Karlsruhe,
J. A. Neubrand in Freiburg,
Otto Riß in Emmendingen,
Herr Kreisgerichtsrath Franz Lang in Lörzsch.
P. 118. 1.

Gegen die Leiden der Harnorgane. Telegraphen-Station. Bad Wildungen. Eisenbahn-Station. Wabern b. Kassel.

Die natürlichen Wildunger Mineralwasser u. spezifischen Heilkräften gegen Stein, Gries, Blasenkatarrh, Blasenkrampf, Zunderhartröhre u. fehlerhafte Menstruation, Bliesucht u. werden 3. jed. Jahreszeit i. ganz. Flaschen versandt. Eschsch. kohlenstoffreiche Bäder! — Als comfort. Wohnung 3. empfehl. Bad-Logishaus u. Europ. Hof, i. d. Nähe d. Quellen. Logispreise das. i. d. Vor- und Nachkur billiger. Hauptkur v. 15. Juni bis 15. August. Saison vom 1. Mai bis 10. Oktober. — Alle, das Establishment betr. Aufträge nimmt entgegen, die Brunnen-Inspektion. P. 8. 2.

Aechtes La Plata Fleisch-Extract (Extractum Carnis Liebig)

bereitet von A. Benites & Cie. in Buenos-Ayres, Analisirt und approbirt durch die Herren Professoren der Chemie J. B. Depaire & Th. Jouret in Brüssel, Mitglieder des obersten Sanitäts-Rathes in Belgien. Erster Preis, Industrie-Ausstellung Altona 1869.



Reinheit und ausgezeichnete Qualität garantiert. Vortheilhaft für Haushaltungen, Hospitäler, Garnisonen, Reisende etc. etc.

General-Depot für Baden, Rheinbayern und Hessen bei Imhoff & Stahl in Mannheim.

Detail-Preise für ganz Deutschland:
1 engl. Pfund-Topf 1/2 engl. Pfund-Topf 1/4 engl. Pfund-Topf 1/8 engl. Pfund-Topf
à 5 fl. 33 kr. à 2 fl. 54 kr. à 1 fl. 36 kr. à 54 kr.
Detail-Verkauf in den meisten Apotheken und Handlungen.

Meine Agenten nehmen Passagiere für 1^{te}, 2^{te} Kajüte und Zwischendeck der hier unten genannten Dampfschiffe zu denselben Preisen an wie die Direktion der Gesellschaft.

Mannheim 1870.

R.488.

R.504.



Norddeutscher Lloyd.
Postdampfschiffahrt
von **Bremen nach Newyork, Baltimore, New-Orleans und Havana.**

Abfahrtsort	Abfahrtsdatum	Abfahrtszeit	Abfahrtsort	Abfahrtsdatum	Abfahrtszeit
D. Hermann	Mittwoch 11. Mai	10 Uhr	via Havre		
D. Union	Sonnabend 14. Mai	10 Uhr	via Southampton		
D. Leipzig	Mittwoch 18. Mai	10 Uhr	via Southampton		
D. Hannover	Donnerstag 19. Mai	10 Uhr	via Newyork direkt		
D. Weser	Sonnabend 21. Mai	10 Uhr	via Southampton		
D. Amerika	Mittwoch 25. Mai	10 Uhr	via Havre		
D. Deutschland	Sonnabend 28. Mai	10 Uhr	via Southampton		
D. Ohio	Mittwoch 1. Juni	10 Uhr	via Southampton		
D. Newyork	Donnerstag 2. Juni	10 Uhr	via Newyork direkt		
D. Rhein	Sonnabend 4. Juni	10 Uhr	via Southampton		
D. Sassa	Mittwoch 8. Juni	10 Uhr	via Havre		
D. Donau	Sonnabend 11. Juni	10 Uhr	via Southampton		
D. Baltimore	Mittwoch 15. Juni	10 Uhr	via Southampton		

Nächste Abfahrt nach New-Orleans Mitte September.

Passage-Preise nach New-York: Erste Kajüte 165 Thaler, zweite Kajüte 100 Thaler, Zwischendeck 55 Thaler Preuss. Courant.

Passage-Preise nach Baltimore: Kajüte 135 Thaler, Zwischendeck 55 Thaler Pr. Grt.

Passage-Preise nach New-Orleans und Havana: Kajüte 160 Thaler, Zwischendeck 55 Thaler Pr. Cour.

Fracht nach New-York und Baltimore: 2 Rthl. St. mit 15% Primage per 40 Kubikfuß Bremer Masse.

Nähere Auskunft ertheilen sämtliche Passagier-Expeditoren in Bremen und deren inländische Agenten, sowie die Direktion des Norddeutschen Lloyd.

Näheres bei dem Hauptagenten **H. W. Birching** in **Mannheim**, und dessen bekannten **H. H. Bezirksagenten.**

R.536.

Norddeutscher Lloyd.

Ueberfahrtsverträge für diese Postdampfschiffe schließen ab: **J. M. Viefel** in **Weingarten**, **A. Streit** in **Ettlingen**, **Alex. Levisohn** in **Bruchsal**, **Jakob Buttenwieser** in **Odenheim**, **Jos. Gaum** in **Bretten**, **Fleischer** und **Ulmann** in **Eppingen**, **Aug. Süß** in **Graben**.

Zur Annahme von Passagieren für die Postdampfschiffe des **Norddeutschen Lloyd** sind ermächtigt und ertheilen jede gewünschte Auskunft bereitwilligst **Gundlach & Bärenklau** in **Mannheim**, Generalagenten, **Friedrich Mal** Sohn in **Karlsruhe**, konzessionirter Bezirksagent.



Versteigerung.
Aus der Verlassenschaft des verstorbenen **Jos. Heringer**, Müller, wird der Theilung wegen **Dienstag den 7. Juni d. J.** **Nachmittags 3 Uhr** im Rathszimmer dahier öffentlich versteigert:

- 1) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Mahlmühle, Schwingmühle, Delmühle, Schener, Viehhaltung, Schweinhalten, Schopf, Keller, Hantelreibe und Drechselmaschine, mit 1 Acker, 16 Ruthen Gemüsegarten, neben Straße und selbst;
 - 2) 4 Acker, 5 Ruthen Grasgarten, neben Weg, Haus und Mähldach;
 - 3) 6 Acker, 16 Ruth. Grasgarten und Acker hinter der Scheuer, neben Straße und Mähldach;
 - 4) 2 Acker, Acker jenseits des Mähldachs und Gegenflüßer;
 - 5) 1 1/2 Acker, Reisemühle, neben Gegenflüßern, Rehbau und Mähldach, im Gesamtanfang von 22,000 fl.
- Die Versteigerungsbedingungen können auf der hiesigen Rathskanzlei eingesehen werden.
Birching, den 4. Mai 1870.
Birching, Bürgermeister.

Bürgerliche Rechtspflege.

M.535. Nr. 3144. Bonndorf. Gegen **Severin Amann** in **Wellingen** haben wir **Sant** erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf **Samstag den 14. J. d. M., Vorm. 9 Uhr.**

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur am Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Bonndorf, den 5. Mai 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schönl.

M.515. Nr. 4377. Donaueschingen. Gegen **Karl Gert** von **Firksenberg** haben wir **Sant** erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf **Dienstag den 31. Mai d. J., Vorm. 8 Uhr.**

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen

wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur am Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Donaueschingen, den 3. Mai 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rupp.

M.523. Nr. 2909. Achern. Gegen **Lammwirth Ehr. Braun** von **Achern** haben wir **Sant** erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf **Donnerstag den 26. Mai 1870, Vormittags 9 Uhr.** Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur am Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Achern, den 4. Mai 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Himmel.

M.533. Nr. 1706. Baden. Die Ehefrau **des Josef Lipp**, **Maria Josefa**, geb. **Armbruster**, in **Oberachern** hat gegen ihren genannten Ehemann **Klage** auf Vermögensabsonderung erhoben, und ist Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf **Mittwoch den 8. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr,** anberaumt. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.

Baden, den 4. Mai 1870.
Großh. Kreisgericht - Zivilkammer.
Hinterfab.
Heil.

Sohn, in **Huchensfeld**, **Margdalena**, geborne **Merkle**, um Absonderung ihres Vermögens von dem ihres Ehemannes **geben**, und wurde Tagfahrt zur Verhandlung hierüber auf **Donnerstag den 23. Juni d. J., Vormittags 1/9 Uhr,** anberaumt; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich verkündet wird.

Karlsruhe, den 4. Mai 1870.
Großh. Kreis- und Hofgericht, II. Zivilkammer.
Dr. Fuchert.

Erheinweisungen.

M.494. Nr. 9866. Pforzheim. Nachdem auf diesseitige Aufforderung vom 22. Oktober 1869, Nr. 24,344, keine Einsprache erhoben, wird **Anna Maria Schwarz** von **Wülm** in Besitz und Gewahr des Nachlasses ihres am 24. August 1868 verstorbenen Ehemannes **Johann Georg Schwarz** eingewiesen.

Pforzheim, den 4. Mai 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gärtner.
Schneider.

Erbsverordnungen.

M.484. Viengen. Auf das Ableben des Bürger, **Landwirths und Wirtw. Michael Schwarz**, und seiner ledigen Tochter **Theresa Schwarz** von **Viengen** ist der Sohn und vtz. Bruder **Leobegar Schwarz**, der sich schon vor vielen Jahren nach Nordamerika begeben hat, bei den vor sich gehenden Theilungsverhandlungen als gesetzlicher Erbe beteiligt. Da der Aufenthalt desselben unbekannt ist, so ergeht an ihn hiermit die Aufforderung, innerhalb 3 Monaten, von heute an gerechnet, zur Vermögensaufnahme und den Theilungsverhandlungen um so gewisser zu erscheinen, als sonst die Erbschaft ihnen zugestimmt werden wird, welchen sie zuküme, wenn der Abwesende zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Viengen, den 2. April 1870.
Der Großh. Notar
Aberte.

M.480. Gernsbach. **Maria Anna Herzog**, gebürtig von dem zur Gemeinde **Forbach** gehörigen **Hofgut Schwarzenbach**, welche sich vor mehreren Jahren nach Amerika begeben hat, ist zur Erbschaft ihres am 12. d. M. verstorbenen Vaters **Georg Herzog**, Kolonist auf dem Hof **Schwarzenbach**, kraft Gesetzes mitberufen.

Da ihr jetziger Aufenthalt unbekannt ist, so wird sie zu den Erbschaftsverhandlungen mit dem Bedenken hiermit öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie innerhalb 3 Monaten nicht erscheint, die Erbschaft lediglichen Denen zugestimmt werden wird, welchen sie zuküme, wenn sie, die Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Gernsbach, den 25. April 1870.
Der Großh. Notar
Wiesler.

M.488. Karlsruhe. **Albert Hügig**, lediger **Bleicher** von **Witlingen**, ist zur Erbschaft seines unter dem 16. Februar 1870 verstorbenen Bruders **Hermann Hügig**, gewesenen **Großh. Zollrevisors** dahier, berufen.

Da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe oder seine Rechtsnachfolger hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, von heute an, seine Erbschaftsprüfung dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft denjenigen zugestimmt wird, welchen sie zuküme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Karlsruhe, den 4. Mai 1870.
Großh. Notar
Karl Philipp.

M.520. Karlsruhe. **Mar. Fieg**, lediger **Koch** von hier, ist zur Erbschaft seines unter dem 31. März dieses Jahres verstorbenen Vaters, **Jakob Fieg**, gewesenen **Großh. Hofstuhlers** dahier, berufen.

Da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe oder seine Rechtsnachfolger hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, von heute an, ihre Erbschaftsprüfung dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft denjenigen zugestimmt wird, welchen sie zuküme, wenn sie, die Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Karlsruhe, den 5. Mai 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Karl Philipp.

M.486.1. Liebolsheim. **Wilhelm, Ludwig** und **Christine Marggraber** von **Eggenheim**, unbekannt wo in Amerika abwesend, sind zur Erbschaft ihrer Tochter, **der Friederich Wilhelmine Heltrau**, geb. **Marggraber**, von **Eggenheim** berufen.

Dieselben werden hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten zur Empfangnahme ihres Erbscheils dahier zu melden, andernfalls die Erbschaft denjenigen zugestimmt werden wird, welchen sie zuküme, wenn sie, die Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.

Liebolsheim, den 3. Mai 1870.
Großh. Notar
Kirchgeßner.

Handelsregister-Einträge.

M.495. Nr. 5185. Laub. In das Firmenregister wurde heute zu Ordnungszahl 122 eingetragen die Firma: **Hermann Reiser** in **Laub**. Ehevertrag d. d. **Laub**, den 31. August 1867, mit **Julie Pfister** **Reiser** von **Laub**, wornach jeder Theil 50 fl. in die Gütergemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen aber für verlegenschaft erklärt ist.

Laub, den 3. Mai 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Gemmingen.

Verwaltungsachen.

M.126. Nr. 2798. Kenzingen. Der ledigen **Wilhelmina Buchmüller** von **Wiesweil** wurde heute die Auswanderungserlaubnis nach **Amerika** erteilt, nachdem sich für deren etwaige Schulden **Sattler Mathias Buchmüller** von dort verbürgt hat.

Kenzingen, den 3. Mai 1870.
Großh. bad. Bezirksamt.
Wallau.

M.127. Nr. 2730. Kenzingen. **Schuster Bernhard Feiler** von **Wiesweil** beabsichtigt, mit

ihren 4 minderjährigen Kindern nach **Amerika** auszuwandern.

Etwaige Gläubiger derselben werden aufgefordert, sich binnen 10 Tagen entweder außergerichtlich mit ihnen abzufinden, oder ihre Ansprüche vor Gericht geltend zu machen, da nach Ablauf dieser Frist der Reisepaß verabfolgt wird.

Kenzingen, den 4. Mai 1870.
Großh. bad. Bezirksamt.
Wallau.

M.124. Nr. 2732. Kenzingen. Dem ledigen **Mathias Steinhäuser** von **Wagenhals** wurde heute die Auswanderungserlaubnis nach **Amerika** erteilt, nachdem sich für dessen etwaige Schulden **Schmid Gottlieb Steinhäuser** von dort verbürgt hat.

Kenzingen, den 4. Mai 1870.
Großh. bad. Bezirksamt.
Wallau.

M.109. Nr. 3519. Aelsheim. **Landwirth Johann Köhler** von **Leidenstadt** beabsichtigt, mit seinen Kindern, **Friedrich**, 23 Jahre alt, **Christiane**, 27 Jahre alt, **Regine**, 21 Jahre alt, und **Eufanne**, 8 Jahre alt, nach **Amerika** auszuwandern. Denselben wird nach Ablauf von 10 Tagen der Reisepaß erteilt werden; was wir zur Kenntniss etwa vorhandener Gläubiger bringen.

Aelsheim, den 4. Mai 1870.
Großh. bad. Bezirksamt.
Pfister.

M.107. Nr. 3527. Aelsheim. **Konrad Graf**, 16 Jahre alt, von **Aelsheim** beabsichtigt, nach **Amerika** auszuwandern. Derselbe wird nach Ablauf von 8 Tagen den Reisepaß erhalten; was wir zur Kenntniss etwa vorhandener Gläubiger derselben bringen.

Aelsheim, den 4. Mai 1870.
Großh. bad. Bezirksamt.
Pfister.

M.108. Nr. 3528. Aelsheim. **Friedrich Fischer**, 18 Jahre alt, von **Wellingen** beabsichtigt, nach **Amerika** auszuwandern. Derselbe wird nach Ablauf von 8 Tagen den Reisepaß erhalten; was wir zur Kenntniss etwa vorhandener Gläubiger derselben bringen.

Aelsheim, den 4. Mai 1870.
Großh. bad. Bezirksamt.
Pfister.

M.113. Nr. 2881. Weinheim. **Jakob Müller** von **Heddesheim**, 18jähriger Sohn des **Eisenbahnwärters Heinrich Müller**, beabsichtigt, nach **Amerika** auszuwandern.

Dies wird den etwaigen Gläubigern derselben mit dem Anfügen bekannt gemacht, innerhalb 8 Tagen sich entweder außergerichtlich mit ihrem Schuldner abzufinden, oder ihre Ansprüche bei Gericht zu wehren, da nach Ablauf der Frist der Reisepaß wird ausgeteilt werden.

Weinheim, den 5. Mai 1870.
Großh. bad. Bezirksamt.
Lang
Dingelbein.

Bermischte Bekanntmachungen.

Nr. 904. Nr. 1530. Bühl.
Zwangs-Versteigerung.
Verkauf
des Hubbades.

Die zur **Santmasse** des **Dr. Karl Friedrich Walz** gehörigen **Eigenheiten**, bestehend:

- In einem zweistöckigen Wohn- und Wirtschaftsgelände und einem dreistöckigen Wohnhaus mit Balkeneller, einem anderthalbstöckigen Schopf- und Wagenremise, einem anderthalbstöckigen Wohnhaus mit Balkeneller, einer zweistöckigen Scheuer samt Stallung mit Schweinhalten und folgenden Grundstücken:
- | | | | |
|------------------------------|----|----|----------------|
| 22 Viertel 97 Ruthen Wiesen, | 5 | 80 | Ackerland, |
| 9 | 55 | 15 | Kastanienwald, |
| 15 | 64 | 1 | Saustgarten, |
| 1 | 34 | 1 | Büsch, |
| 1 | 51 | — | Weg, |
| — | 20 | 3 | Wassergraben, |
| — | 72 | — | Sofraube und |
| — | 4 | — | Badpanschen, |

zufl. 60 77 | oder fünfzehn Morgen || 77 | — | Ruthen im Zinken Hub, einer, Großh. Hofgut |
—	—	Aepich, Franz Rapp und Kuffler, oberl. Bernhard
—	—	Binder, Gemeinde, Lorenz Balmsiedel, Mathias Kopf
—	—	und Kuffler. Alles ein Ganzes bildend, ange-
—	—	schlagen zu 70,000 fl.
—	—	Siebenzigtausend Gulden, werden in Folge richter-
—	—	licher Verfügung am

Samstag den 21. Mai 1870,
Vormittags 11 Uhr,

im Rathhause zu **Diersweier** öffentlich versteigert, und der Zuschlag erteilt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird. Hiezu wird bemerkt:

- 1) Daß das Hubbad zugleich zum Betrieb angetreten werden kann, und dasselbe zum Empfang von Familien bereit auf das Beste hergerichtet ist, und keinerlei Störung im Service stattfindet;
 - 2) find Garten und Ländereien nach den Verhältnissen der Jahreszeit eingeklämt;
 - 3) die Gebäulichkeiten sind im besten baulichen Zustande;
 - 4) die Versteigerungsbedingungen können jeden Montag und Freitag bei dem **Großh. Notar** eingesehen werden.
- Bühl**, den 23. April 1870.
Großh. Notar
F. Dumast.

M.100. 2. Herrenwies. (Fichtenrinden-Versteigerung.) Aus den Domänenwaldungen des **Forscherbezirks Herrenwies** wird bis **Dienstag den 17. Mai d. J.** das diesjährige Ergebnis an **Fichtenrinden** ca. 200 **Rasselfaster** versteigert werden.

Die Zusammenkunft ist **Morgens 11 Uhr** auf der **Herrenwies**, **Herrenwies**, den 4. Mai 1870.

Großh. bad. Bezirksforstl.
Moser.